EmK
Evangelisch-methodistische Kirche

Beschluss der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland

zu Extremismus und Menschenfeindlichkeit

Leitsatz

Die Evangelisch-methodistische Kirche (EmK) gründet ihr Handeln auf die Lehre und das Leben Jesu Christi und bekennt sich zur Unantastbarkeit der Würde jedes Menschen. In dieser Haltung begegnen wir allen Menschen mit Achtung. Wir widersprechen Überzeugungen und Handlungen, die diesen Grundwerten entgegenstehen.

Ein Engagement in der EmK ist unvereinbar mit der aktiven Unterstützung von Parteien oder Vereinen, die in ihren Überzeugungen und Handlungen der Verfassung und den Sozialen Grundsätzen der EmK und den zentralen Werten unseres Glaubens widersprechen.

Menschenwürde

Jeder Mensch ist nach Gottes Bild geschaffen. Die Kirchengliedschaft in der EmK verpflichtet zur Achtung dieses Wertes. Eine abwertende und verachtende Haltung gegenüber bestimmten Menschengruppen ist damit unvereinbar.

Ablehnung von Rassismus und Antisemitismus

Die EmK tritt jeder Form von Ausgrenzung, Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegen. Ein Engagement in Organisationen, die rassistische oder antisemitische Positionen vertreten, schließt die Zugehörigkeit zur EmK aus.

Solidarität mit Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten

Die EmK bejaht die Rechte Schutzsuchender. Eine Politik der Entmenschlichung, der Verweigerung von Grundrechten und der systematischen Abwertung von Geflüchteten steht im grundlegenden Widerspruch zum christlichen Zeugnis.

Amt und Verantwortung

Menschen, die ein Amt haupt- oder ehrenamtlich ausüben, haben eine Vorbildfunktion. Engagement, das den christlichen Grundwerten widerspricht, untergräbt die Glaubwürdigkeit kirchlicher Leitung und verletzt ihre Integrität.

Grenzen des Dialogs

Offene Gespräche gerade mit Menschen anderer Überzeugung sind wichtig für den Zusammenhalt einer Gesellschaft und entsprechen dem Vorbild Jesu. Gleichzeitig gibt es Grenzen des Dialogs: Positionen, die die Würde von Menschen grundsätzlich infrage stellen oder Diskriminierung rechtfertigen, zerstören die Voraussetzungen für einen fairen Dialog. Wer anderen den Platz am Tisch bestreitet und aktiv nehmen will, stellt sich selbst außerhalb der Gemeinschaft der Kirche.

Aktuelle Herausforderungen

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Ausgrenzung begegnen in vielen Formen und an unterschiedlichen Orten der politischen Landschaft. Sie sind immer abzulehnen. Besonders bedrohlich und herausfordernd ist in der aktuellen Lage die massive Zunahme rechtspopulistischer und rassistischer Rhetorik und Praxis, besonders durch die Partei »Alternative für Deutschland« (AfD). Dort wird Menschenfeindlichkeit und Ausgrenzung durchgehend zum politischen Prinzip erhoben. Darüber hinaus wird versucht, Teile der christlichen Landschaft in Deutschland, speziell die Freikirchen, für die eigene antichristliche Programmatik zu vereinnahmen.

Beschluss

Aufgrund dieser Überlegungen und der entsprechenden Beschlüsse der drei Jährlichen Konferenzen in Deutschland stellt der Kirchenvorstand für die Evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland fest:

Die Ausführung verantwortlicher Ämter und Funktionen in der Evangelisch-methodistischen Kirche ist unvereinbar mit aktiver Unterstützung von Parteien oder Vereinen, die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit fördern und propagieren und mit Mandaten für solche Gruppierungen.

Bei der Partei »Alternative für Deutschland« (AfD) sind diese Kriterien grundsätzlich erfüllt.

Verfahren

Wird ein entsprechender Fall auf einem Bezirk bekannt, so soll versucht werden, das betroffene Kirchenglied durch ein Gespräch zum Überdenken und Verändern seiner Positionen zu bewegen. Besteht dazu keine Bereitschaft, wird ihm die Ausübung verantwortlicher haupt- und ehrenamtlicher Tätigkeiten umgehend untersagt.

Bei hauptamtlich Beschäftigten sind zusätzlich arbeitsrechtliche Schritte einzuleiten, bei Menschen im pastoralen Dienst ein Disziplinarverfahren nach Art VI. 401 VLO.

Beschlossen vom Kirchenvorstand der Regionalkonferenz Deutschland der Evangelisch-methodistischen Kirche in seiner Online-Sitzung am 2. Juli 2026.